

Die Beantwortung erfolgte durch den Ersten Beigeordneten Dr. Knauber

Zu Frage 1:

Die zurzeit im städtischen Fuhrpark eingesetzten Fahrzeuge werden auf der Basis von Verbrennungsmotoren betrieben. Der grundsätzliche Einsatz von Elektrofahrzeugen hängt zukünftig davon ab, inwieweit es den Herstellern gelingt, die Reichweite der Fahrzeuge an die von „normalen“ PKW etc. anzupassen.

Denkbare Einsätze wären unter den jetzigen Bedingungen, der Bereich der Verwaltungsfahrzeuge, die in der Regel für innerstädtische Fahrten genutzt werden. Bei der nächsten Beschaffung solcher Fahrzeuge - die letzte Beschaffung ist gerade erst erfolgt - wird auch der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft und in Betracht gezogen.

Ob und inwieweit die Spezialfahrzeuge beim Betriebshof oder der Feuerwehr auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umgestellt werden können, lässt sich nur anhand der zukünftigen Entwicklungsfortschritten der Fahrzeughersteller beurteilen.

zu Frage 2:

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, werden die Überlegungen bei der Beschaffung der nächsten Verwaltungsfahrzeuge umgesetzt. Des Weiteren ist innerhalb des Stadtgebietes der Ausbau eines Tankstellennetzes für Elektrofahrzeuge notwendig, um die Mobilität von Elektrofahrzeugen zu verbessern und gewährleisten zu können.

Hier wird die Verwaltung auf entsprechende Angebote von Betreibern reagieren und einwirken. Gerade heute haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein entsprechendes Konzept für E-Tankstellen im Rheinbacher Stadtgebiet erarbeiten wird.

Zu Frage 3:

Der Schritt der Hochschule Rhein-Sieg, eine Stromtankstelle auf ihrem Gelände zu installieren, wird von der Stadt Rheinbach begrüßt und zielt auf die Notwendigkeit des unter Frage 3 angesprochenen Sachverhaltes ab, eine Vielzahl von Stromtankstellen innerhalb des Stadtgebietes einzurichten.

Zu Frage 4

Diese Angelegenheit wird zusammen mit den Bestrebungen für die Errichtung von Stromtankstellen im öffentlichen Parkraum behandelt und entsprechend geprüft. Derzeit liegen der Verwaltung Anträge von Stromnetzbetreibern vor, die im öffentlichen Parkraum Tankstellen für Elektrofahrzeuge einrichten möchten. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen im Anschluss umgesetzt wird, hängt auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab, die der Gesetzgeber mit dem im Juni 2015 verabschiedeten Gesetz zur Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen im Detail geschaffen hat.

Zusatzfrage

In den Nachbargemeinden wurden in Kooperation mit Unternehmen E-Fahrzeuge eingeführt. Wurden in Rheinbach ebenfalls Kontakte dieser Art geknüpft?

Antwort der Verwaltung

Im Gegensatz zu Rheinbach verfügt z. B. Alfter über eine Aufladestation für die E-Fahrzeuge unmittelbar am Rathaus. Wir werden dies jetzt in die Gesamtkonzeption einbringen. Wir haben ja auch bereits verschiedene Anfragen seitens der regionalen Anbieter, die sich hier als Betreiber beworben haben und denen wir dann die verschiedenen Standorte anbieten. Hinzu kommt, dass unsere Fahrzeuge ja auch

mitunter für Langstrecken genutzt werden. Hier könnte eine Aufladung unterwegs auch zum Problem werden.